Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn www.so.ch

> An den Schweizerischen Bundesrat 3003 Bern

9. Juni 2009

Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08) des Kantons Solothurn: Anträge an den Bund

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Merz
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn hat am 16. Dezember 2008 den Luftmassnahmenplan 2008 zur Kenntnis genommen und die darin enthaltenen Massnahmen verbindlich erklärt. Unter anderem sieht der Luftmassnahmenplan 2008 auch Anordnungen von Massnahmen vor, welche in die Zuständigkeit des Bundes fallen.

Art. 34 Abs. 1 der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1) sieht vor, dass die Kantone ihre Massnahmenpläne dem Bundesrat unterbreiten, wenn diese Anordnungen enthalten, welche in die Kompetenz des Bundes fallen. Die Kantone stellen in diesem Rahmen entsprechende Anträge.

Der Luftmassnahmenplan 2008 des Kantons Solothurn enthält mit den Massnahmen F3 und L4 zwei solcher Massnahmen.

A. Massnahme F3: Emissionsbegrenzungen und Ausrüstungsvorschriften

Verbrennungsmotoren jeglicher Art tragen massgebend zur Verunreinigung der Luft bei. Diese Erkenntnis hat schon vor Jahrzehnten dazu geführt, dass Emissionsbegrenzungen und Wartungspflichten
für Verbrennungsmotoren erlassen wurden. Aufgrund dieser Vorschriften hat sich die Motorentechnologie weiterentwickelt und die Emissionen konnten so massiv reduziert werden. Diese Entwicklung ist
bei den Motorrädern, den Motorfahrrädern und den motorisierten Maschinen und Geräten im OffroadBereich weniger effektiv verlaufen. In diesen Kategorien bestehen, wenn überhaupt, keine den Bestimmungen für leichte und schwere Motorwagen vergleichbaren Standards bei den Ausrüstungs- und
Wartungsvorschriften.

Für verschiedene Fahrzeuge, Geräte und Maschinen im Offroad-Bereich existieren keine Emissionsgrenzwerte und keine Wartungspflichten. Die Luftschadstoffe, welche von diesen Motoren emittiert
werden, tragen direkt oder als Sekundärschadstoffe zu den Smogbelastungen im Sommer (Ozon)
und im Winter (Feinstaub) bei. 2-Takt- und 4-Takt-Motoren ohne Katalysatoren emittieren grosse
Mengen von Kohlenmonoxid (CO) und leichtflüchtigen Kohlenwasserstoffen (VOC). Dieselmotoren
ihrerseits stossen Dieselrusspartikel aus, die bekannterweise kanzerogene Wirkungen zeigen. Wir
würden es begrüssen, wenn der Bund für diese Motorenkategorien im Sinne einer Vollzugsharmonisierung Emissionsbeschränkungen erlassen würde. Zudem müsste gewährleistet sein, dass mit einer
Abgaswartungspflicht die Einhaltung dieser Vorschriften oder zumindest die Sollwerte des Herstellers
kontrolliert werden. Mit der Revision vom 19. September 2008 der Luftreinhalte-Verordnung betreffend den lufthygienischen Vorschriften für Baumaschinen auf Baustellen hat der Bundesrat einen
Richtungsentscheid gefällt, der unseres Erachtens künftig für alle Dieselmotoren als Standard anzuwenden ist.

Es ist bekannt, dass Motorräder und Motorfahrräder bedeutend zu den Luftschadstoffen beitragen. Der Anteil der mit Dreiweg-Katalysatoren ausgerüsteten Motorrädern ist nach wie vor klein. Zudem ist die Funktionstüchtigkeit dieser Anlagen wegen der fehlenden Kontrollpflicht nicht gewährleistet. Auch nimmt die Anzahl der kleinen Scooter mit Zweitaktmotoren zu. Diese Fahrzeuge emittieren, bezogen auf den einzelnen Motor, ein Vielfaches an flüchtigen Kohlenwasserstoffen (VOC) und Kohlenmonoxid (CO) als ein Personenwagen. Dies auch wegen Fehleinstellungen des Motors bzw. Fehl- oder Nichtfunktionieren allfällig vorhandener Katalysatoren. Es gilt deshalb, für diese Fahrzeug-kategorien die Emissionsgrenzwerte zu verschärfen und für deren Einhaltung eine Abgaswartungspflicht einzuführen.

Anträge:

- Für Verbrennungsmotoren, insbesondere im Offroad-Bereich, für welche die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) noch keine Emissionsbegrenzungen vorsieht, sind solche Grenzwerte einzuführen oder durch geeignete Massnahmen dafür zu sorgen, dass deren Emissionen weiter reduziert werden.
- Die heute nur für leichte und schwere Motorwagen geltende Abgaswartungspflicht zur Einhaltung der Emissionsgrenzwerte bzw. der Sollwerte des Herstellers ist auf Zweiräder und weitere, von der Pflicht ausgenommene Motorfahrzeuge auszuweiten.

B. Massnahme L4: Anreizsystem zur Förderung von Partikelfiltern bei Traktoren

Die Landwirtschaft trägt massgebend zur Feinstaubbelastung bei. Der Emissionskataster für das Jahr 2005 des Kantons Solothurn weist eine Feinstaubemission von 182,5 Tonnen pro Jahr aus, welche aus Aktivitäten und Prozessen der Land- und Forstwirtschaft stammen. Bezüglich dem Dieselruss beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Maschinen an der Gesamtemission gemäss aktualisierten Berechnungen vom 29. März 2007 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) rund 12 Prozent und liegt damit in der gleichen Grössenordnung wie die Lastwagen. Angesichts der kanzerogenen Wirkung der Dieselrusspartikel und dem für solche Schadstoffe im Umweltrecht festgehaltenen Minimierungsgebot müssen dringend Massnahmen in allen Bereichen zur Reduktion der Dieselrussemissionen geprüft und umgesetzt werden.

In der Begründung verweist der Luftmassnahmenplan 2008 des Kantons Solothurn auf den Aktionsplan Feinstaub vom 16. Januar 2006 des Eidg. Departementes für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation (UVEK), welcher vorsieht, ein Anreizsystem zur Förderung von Partikelfiltersystemen
bei Traktoren zu prüfen. Da eine vorzeitige Einführung der geplanten EU-Norm IIIB für neue Traktoren nach dem Euro-5 PW Entscheid eher unwahrscheinlich ist, erachten wir es als adäquat,
mindestens mit finanziellen Anreizen die Ausrüstung der Traktoren mit Partikelfiltersystemen zu fördern. Es ist uns bekannt, dass einzelne Kantone bereits entsprechende Anreizsysteme eingeführt
haben oder solche prüfen. Angesichts der Tatsache, dass die Agrarpolitik eine Bundesaufgabe
darstellt, sind wir aber der Auffassung, dass die von uns geforderte Massnahme vom Bund wahrgenommen werden muss.

Antrag:

3. Durch die Einführung von geeigneten Anreizen ist der Einsatz von Partikelfiltersystemen bei dieselgetriebenen Fahrzeugen und Maschinen in der Land- und Forstwirtschaft beschleunigt einzuführen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unserer Anträge.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Klaus Fischer Landammann sig. Andreas Eng Staatsschreiber

Beilagen

- Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08); Bericht 12/2008
- Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08); Massnahmenpaket 2009-2011
- Regierungsratsbeschluss Nr. 2008/2285 vom 16. Dezember 2008: Luftmassnahmenplan 2008 (LMP08); Verbindlichkeitserklärung